



HESSISCHER LANDTAG

18. 08. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.07.2025

Herkunftssprachlicher Unterricht

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) leistet neben Fremdsprachen- und bilingualem Unterricht einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Der Herkunftssprachliche Unterricht in Hessen gründet jedoch noch auf einer Richtlinie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von 1977 und somit auf veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Kriterien. Diese Richtlinie sah vor, dass Länder, die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter angeworben haben, ein entsprechendes Herkunftssprachenangebot ermöglichen sollen, damit bei einer möglichen Rückkehr in das Heimatland wieder eine Reintegration (der Kinder) in die Schule vor Ort erfolgen kann. Daher waren und sind die Angebote zum herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen auf die Sprachen ehemaliger „Anwerbeländer“ (zum Beispiel Türkei, Italien, Spanien, Griechenland, Marokko – Arabisch –) beschränkt. Das Angebot in Polnisch wird mit dem deutsch-polnischen Freundschaftsvertrag begründet, der diesen herkunftssprachlichen Unterricht ausdrücklich vorsieht. Im Laufe der Zeit wurden die Angebote im Unterricht in der Herkunftssprache auch sukzessive von der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer (der Konsulate der Herkunftsländer) überführt, da der ursprüngliche Zweck des herkunftssprachlichen Unterrichts nicht mehr verfolgt wird. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag wird angekündigt, den herkunftssprachlichen Unterricht „in Verantwortung des Landes“ auszubauen (Seite 14).

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

In Hessen findet in Verantwortung des Landes Hessen und in Verantwortung der jeweiligen Herkunftsländer herkunftssprachlicher Wahlunterricht in den Amtssprachen der sogenannten ehemaligen Anwerbeländer, das heißt der Länder, mit welchen die Bundesrepublik Deutschland in den 1950er- und 1960er-Jahren Abkommen für die Anwerbung von Arbeitskräften abgeschlossen hatte, statt. Weiterhin wird Polnisch auf der Grundlage des „deutsch-polnischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17.06.1991 als Herkunftssprachenunterricht angeboten.

Hessen folgt der bildungspolitischen Grundüberzeugung, dass Mehrsprachigkeit einen Gewinn darstellt und in einer durch die Globalisierung geprägten Welt als ein wichtiger Wert und eine wertvolle Ressource verstanden wird. Aus diesem Grund wird Mehrsprachigkeit wertgeschätzt, vielseitig aufgegriffen und individuell, gemäß der Begabung jeder Schülerin und jedes Schülers, gefördert.

Folglich sind sowohl Mehrsprachigkeit als auch der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) wichtige Bausteine des Sprachenlernens in Hessen. Der HSU findet aktuell in 13 Sprachen statt, wenngleich viele dieser Sprachen auch als erste, zweite oder dritte Fremdsprache an den allgemein bildenden Schulen angeboten werden. Verwiesen werden kann zum Beispiel auf die Sprachen Spanisch oder Italienisch. Zusätzlich können Schulen im Rahmen der ganztägigen Förderung bei entsprechenden Bedarfen Unterricht in Herkunftssprachen anbieten. So bieten Schulen beispielsweise Arbeitsgemeinschaften in Koreanisch oder Rumänisch an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Schuljahren in Hessen am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen? Bitte nach Sprachen sowie Konsulats- vs. Herkunftssprachenunterricht in Verantwortung des Landes aufschlüsseln)?

Frage 2 Wie viele Lehrkräfte erteilen derzeit HSU in Hessen? Bitte nach Sprachen sowie Konsultats- vs. Herkunftssprachenunterricht in Verantwortung des Landes aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Eltern über die Angebote des HSU informiert werden?

Zum Ende des laufenden Schuljahres und in Vorbereitung auf das folgende Schuljahr versendet das Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) über die jeweiligen Staatlichen Schulämter eine Rundverfügung mit dem Titel „Anmeldung für den Herkunftssprachenunterricht“ sowie weitere Informationsmaterialien an alle Schulen in Hessen. Diese enthält alle erforderlichen Informationen zur Organisation des HSU sowie Vordrucke zur Anmeldung. Die Verteilung der Informationspakete erfolgt an allen Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die Anmeldung zum HSU ist für das Schuljahr 2025/2026 bis zum 19.09.2025 möglich, um den Interessierten ausreichend Zeit zur Entscheidungsfindung einzuräumen. Auf der Internetseite des FBZ werden darüber hinaus auch Standortlisten zur Einsicht bereitgestellt, um zentrale Schulstandorte zu bewerben. Die Informationsmaterialien stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Die entsprechenden Dokumente werden außerdem den zuständigen Stellen der jeweiligen Herkunftsländer übermittelt, damit auch diese die Informationen veröffentlichen und verbreiten können.

Frage 4 Inwiefern plant die Landesregierung, den HSU „in Verantwortung des Landes“ auszubauen?

Frage 5 Welche Änderungen beziehungsweise Erweiterungen des Kanons der angebotenen Herkunftssprachen plant die Landesregierung anhand von welchen Kriterien?

Frage 6 Plant die Landesregierung, sich bei der Auswahl der Sprachen vom jetzigen Kriterium der Sprachen ehemaliger Anwerbeländer hin zur Verbreitung von Sprachen in Hessen und Deutschland zu orientieren?

Frage 7 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den HSU wieder stärker in Verantwortung des Landes zu bringen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht den HSU als eine wichtige Stellschraube zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Integration. Das FBZ führt kontinuierlich Analysen durch, um den Bedarf an HSU-Angeboten zu ermitteln und diese gegebenenfalls bedarfsgerecht zu erweitern.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern im HSU schulisch besser zu berücksichtigen und zu honorieren?

Die Landesregierung stellt sicher, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im HSU angemessen berücksichtigt und gewürdigt werden. Der HSU kann auf dem Zeugnis ausgewiesen und damit offiziell dokumentiert werden. Darüber hinaus ermöglicht die Landesregierung den Herkunftsländern, in Hessen durchgeführte Zertifizierungsprüfungen gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) anzubieten. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler neben dem Zeugnis einen international anerkannten Nachweis ihrer Sprachkompetenz, der ihre Anstrengungen und Fähigkeiten im HSU zusätzlich wertschätzt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler als wertvolle Kompetenz sichtbar zu machen und zu fördern.

Frage 9 Plant die Landesregierung, die Sprachstandserhebungen in Kitas um eine Erfassung der herkunftssprachlichen Kenntnisse zu erweitern, um gezielte mehrsprachige Förderangebote entwickeln zu können?

Die sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung gehört zu den originären Aufgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, der diese in seiner Trägerautonomie gestaltet. Dies umfasst auch Sprachstandserhebungen und Förderangebote. § 22 Abs. 3 des Achten Sozialgesetzbuches regelt den Förderungsauftrag des Trägers. Er „umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die

Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen“.

Das Land ist sich der Bedeutung der sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung bewusst und unterstützt diesen Auftrag durch vielfältige Maßnahmen und Förderungen. Im Rahmen einer geplanten Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) im Jahr 2027 sollen darüber hinaus Sprachfördermaßnahmen zusammengeführt, strukturiert und im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse neu akzentuiert werden. Mit der geplanten Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur sprachlichen Bildung und Förderung ab Ende des Jahres 2025 sollen auch Unterstützungsangebote zur Umsetzung der Sprachstandserhebung und Förderung der Mehrsprachigkeit entwickelt werden, die dann allen Trägern, Fachberatungen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Hessen zur Verfügung stehen sollen.

Gleichzeitig muss eine gezielte Deutschförderung in Kindertageseinrichtungen stattfinden, um die Kinder erfolgreich auf die Einschulung vorzubereiten und ihnen so eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Die Landesregierung wird deshalb die praxisnahe Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) im Hinblick auf Zukunftskompetenzen und seine digitale, zeitgemäße Aufbereitung als barrierearmes Instrument in Angriff nehmen. Hierbei wird auch eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet. Ergänzt werden die basalen Kompetenzen um weitere Zukunftskompetenzen.

Wie eingangs erwähnt, sind die Träger der Kindertageseinrichtungen für die konkrete Ausgestaltung der sprachlichen Bildung und Förderung zuständig; neben der Förderung der Mehrsprachigkeit unterstützt das Land Hessen aber Träger insbesondere auch bei der gezielten Deutschförderung, um Kindern so eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu ermöglichen. Ein anschauliches Beispiel dafür, wie das Zusammenwirken von Elementar- und Primarbereich zum Wohle der Kinder gut funktionieren kann, sind die schulischen Vorlaufkurse für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorweisen können. Diese müssen aktuell von etwa einem Drittel eines Jahrgangs absolviert werden, um sie bestmöglich auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und auf die Zeit danach vorzubereiten.

Wiesbaden, 7. August 2025

Armin Schwarz

Anlage

Verantwortung Land Hessen	Schuljahr 2024/2025			Schuljahr 2023/2024			Schuljahr 2022/2023			Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2020/2021	
Sprache	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte
Albanisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arabisch	814	8	1.462	11	1.609	15	1.609	15	2.888	18	2.319	21	21
Bosnisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Griechisch	109	1	83	1	308	3	308	3	326	3	298	3	3
Italienisch	145	3	173	4	191	4	191	4	249	5	196	5	5
Kroatisch	25	1	22	1	26	1	26	1	62	1	73	1	1
Mazedonisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Polnisch	589	16	530	22	483	18	483	18	518	19	426	20	20
Portugiesisch	75	1	76	1	63	1	63	1	146	2	136	2	2
Serbisch	0	1	32	1	29	1	29	1	25	1	60	2	2
Slowenisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spanisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Türkisch	1.512	15	1.674	18	1.310	23	1.310	23	3.089	26	2.966	34	34

Verantwortung Herkunftsländer	Schuljahr 2024/2025			Schuljahr 2023/2024			Schuljahr 2022/2023			Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2020/2021	
Sprache	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl der Lehrkräfte
Albanisch	131	8	87	5	85	3	85	3	68	2	0	1	1
Arabisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bosnisch	93	5	86	4	59	4	59	4	43	3	49	4	4
Griechisch	658	6	737	7	457	4	457	4	571	8	662	7	7
Italienisch	522	15	516	16	449	11	449	11	445	10	345	14	14
Kroatisch	727	8	700	10	607	7	607	7	529	7	573	9	9
Mazedonisch	38	1	22	1	40	1	40	1	35	1	51	1	1
Polnisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Portugiesisch	365	5	448	5	368	5	368	5	320	5	286	5	5
Serbisch	440	7	520	8	426	5	426	5	399	4	273	3	3
Slowenisch	10	1	15	1	0	1	0	1	6	1	15	1	1
Spanisch	669	8	759	7	539	8	539	8	803	8	839	10	10
Türkisch	4.649	67	5.720	66	4.480	59	4.480	59	4.211	50	3.840	45	45